

MAX Automation SE

Düsseldorf

WKN: A2DA58

ISIN: DE000A2DA588

Ordentliche Hauptversammlung

Freitag, 29. Mai 2020, 11:00 Uhr (MESZ)

Durchführung als virtuelle Hauptversammlung

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Zu Tagesordnungspunkt 1 (*Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, des zusammengefassten Lageberichts für die MAX Automation SE und den Konzern mit den erläuternden Berichten des Verwaltungsrats zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB sowie des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019*) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Verwaltungsrat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 13. März 2020 gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 47 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SEAG“) festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 47 Abs. 6 SEAG über die Feststellung des Jahresabschlusses oder die Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Düsseldorf, im April 2020

MAX Automation SE

Der Verwaltungsrat